Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 21.10.2024, 51-29 32

Drucksachen-Nr.

8370/2020-2025/2

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.

☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2024	öffentlich
Integrationsrat	30.10.2024	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	06.11.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppel-Haushalt 2025/2026 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.

2. Unter Beachtung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025-2029 (Anlage 5) wird den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	*Ergebnis (Budget)*
11.01.67 JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	2025	149 €	319.530 €	**319.381 €**
	2026	149 €	326.892 €	**326.743 €**
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2025	12.384.044 €	16.172.313 €	**3.788.269 €**
	2026	12.250.044 €	15.991.012 €	**3.740.968 €**
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention	2025	128.444.156 €	240.143.283 €	**111.699.127 €**
	2026	137.560.757 €	251.207.980 €	**113.647.223 €**
11.06.02 Förderung von Familien	2025	20.346.979 €	126.817.302 €	**106.470.323 €**
	2026	21.945.410 €	132.098.546 €	**110.153.135 €**
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2025	145 €	2.130.793 €	**2.130.649 €**
	2026	145 €	2.167.981 €	**2.167.836 €**
Summen	**2025**	**161.175.472 €**	**385.583.222 €**	**224.407.750 €**
	2026	**171.756.505 €**	**401.792.410 €**	**230.035.905 €**

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	*Ergebnis (Budget)*
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention	2025	135.000 €	890.500 €	**755.500 €**
	2026	245.000 €	1.000.500 €	**755.500 €**
11.06.02 Förderung von Familien	2025	0 €	52.000 €	**52.000 €**
	2026	0 €	49.500 €	**49.500 €**
Summen	**2025**	135.000 €	942.500 €	**807.500 €**
	2026	245.000 €	1.050.000 €	**805.000 €**

zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Doppel-Haushalt 2025/2026 wird zugestimmt.

4. Dem **Doppel-Stellenplanentwurf 2025/2026** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird entsprechend der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026 (Anlage 2) und der Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2025/2026 (Anlage 2a) zugestimmt.

5. Der Freigabe des **Zuschusses an die Ärztliche Beratungsstelle** in Höhe von 21.000 € zur Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

6. Hinsichtlich der **Aufstockung des Zuschusses an den Verein BAJ e.V. um 190.000 € pro Jahr** empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die Bereitstellung des Budgets. Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung. Die Position wird zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben.

Begründung:

Vorbemerkung: Änderungen in dieser Vorlage 8370/2020-2025/2 gegenüber der Ursprungsvorlage 8370/2020-2025 sind in Rot geschrieben.

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2025/2026 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- unter Beachtung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025-2029 (Anlage 5)

- für 2025 Erträge von insgesamt 161.175.472 € und Aufwendungen von insgesamt 385.583.222 € sowie
- für 2026 Erträge von insgesamt 171.756.505 € und Aufwendungen von insgesamt 401.792.410 € aus.

Der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen auf folgenden Entwicklungen:

- Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es zwei wesentliche Gründe. Zum einen ist es zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nach wie vor erforderlich, weitere Kitas zu schaffen. Zum anderen hat das Land zum 01.08.2024 die Kita-Finanzierung deutlich angehoben. Die Kommune hat ca. 50 % der Kosten der Kindertagesbetreuung zu tragen. Zuschussmindernd berücksichtigt worden ist die vom Land ganz aktuell angekündigte Zahlung eines erhöhten Belastungsausgleichs Jugendhilfe.
- Die Aufwendungen für die Finanzierung der freien Träger, die die notwendigen Hilfen zu Erziehung für Kinder und Jugendliche erbringen, steigen weiter an. Zum einen liegt das an steigenden inhaltlichen Bedarfen aufgrund zunehmender Herausforderungen in Teilen der Zielgruppe. Zum anderen steigen die Personal- und Sachkosten der Träger weiter an. Die Träger haben einen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Kosten, soweit die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt werden. Intensive Prüfungen und Verhandlungen mit den Trägern führen zu einer Begrenzung des Kostenanstiegs, können den Aufwuchs aber nicht vollständig verhindern.

- Die Aufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses steigen bereits seit 01.01.2024 deutlich an, weil neue Regelungen zum Mindestunterhalt umzusetzen sind. Aufgrund des Zeitpunktes, zu dem diese Änderung bekannt wurde, konnten die Mehraufwendungen noch nicht im Haushalt 2024 eingeplant werden. Ca. 1/3 der Aufwendungen sind von der Kommune zu tragen.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2024	Budget Entwurf HH 2025	*Veränderung Zuschussbedarf 2024-2025* *(+ mehr/ - weniger)*	Budget Entwurf HH 2026	*Veränderung Zuschussbedarf 2025-2026* *(+ mehr/ - weniger)*
11.01.67 Gremien	283.817 €	319.381 €	*35.564 €*	326.743 €	*7.362 €*
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2.564.434 €	3.788.269 €	*1.223.835 €*	3.740.968 €	*-47.301 €*
11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention	104.123.782 €	111.699.127 €	*7.575.345 €*	113.647.223 €	*1.948.096 €*
11.06.02 Förderung von Familien	105.955.687 €	106.470.323 €	*514.637 €*	110.153.135 €	*3.682.812 €*
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	1.919.201 €	2.130.649 €	*211.448 €*	2.167.836 €	*37.187 €*
Zuschussbedarf Insgesamt	**214.846.922 €**	**224.407.750 €**	***9.560.828 €***	**230.035.906 €**	***5.628.156 €***

Die Ansätze für die Planungsjahre 2027 bis 2029 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2024 und der aus heutiger Sicht zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2027	Budget 2028	Budget 2029
11.01.67 Gremien	313.299 €	317.021 €	321.197 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	4.073.863 €	3.989.019 €	4.366.464 €
11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention	115.906.797 €	116.506.658 €	118.601.082 €
11.06.02 Förderung von Familien	113.891.581 €	118.189.789 €	121.453.219 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.182.882 €	2.201.294 €	2.198.251 €
Zuschussbedarf insgesamt	**236.368.422 €**	**241.203.781 €**	**246.940.213 €**

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes für den Doppel-Haushalt 2025/2026 erläutert.

Weiter vertiefend sind in den Anlagen 1a (für 2025) und 1b (für 2026) die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unter-produktebene aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld

	Ansatz 2024	Entwurf HH 2025	*Veränderung 2024-2025* *(+ mehr/- weniger)*	Entwurf HH 2026	*Veränderung 2025-2026* *(+ mehr/- weniger)*
Erträge	149 €	149 €	*0 €*	149 €	*0 €*
Aufwendungen	283.967 €	319.530 €	*35.564 €*	326.892 €	*7.362 €*
Budget (Zuschussbedarf)	**283.817 €**	**319.381 €**	***35.564 €***	**326.743 €**	***7.362 €***

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen für die Gremienarbeit des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Fachbeirates für Mädchenarbeit und des Bündnisses für Familie Bielefeld ab.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2024	**Entwurf HH 2025**	***Veränderung 2024-2025*** *(+ mehr/- weniger)*	**Entwurf HH 2026**	***Veränderung 2025-2026*** *(+ mehr/- weniger)*
Erträge	13.830.044 €	12.384.044 €	*-1.446.000 €*	12.250.044 €	*-134.000 €*
Aufwendungen	16.394.478 €	16.172.313 €	*-222.165 €*	15.991.012 €	*-181.301 €*
Budget (Zuschussbedarf)	**2.564.434 €**	**3.788.269 €**	***1.223.835 €***	**3.740.968 €**	***-47.301 €***

Die Ansätze sind in Ertrag und Aufwand an die zu erwartenden Fallzahlen und Leistungshöhe angepasst worden.

Wie einleitend skizziert, steigen die Aufwendungen, weil neue Regelungen zum Mindestunterhalt umzusetzen sind. Ca. 1/3 der dadurch ausgelösten Aufwendungen sind von der Kommune zu tragen. Diese Entwicklung ist bei der Planung berücksichtigt worden. Nach wie vor ist offen, welche konkreten Regelungen im Zuge der Einführung einer Kindergrundsicherung erfolgen werden. Mögliche Auswirkungen auf den Unterhaltsvorschuss sind daher nicht absehbar und daher auch nicht einplanbar.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	Ansatz 2024	**Entwurf HH 2025**	***Veränderung 2024-2025*** *(+ mehr/- weniger)*	**Entwurf HH 2026**	***Veränderung 2025-2026*** *(+ mehr/- weniger)*
Erträge	117.856.829 €	128.444.156 €	*10.587.327 €*	137.560.757 €	*9.116.601 €*
Aufwendungen	221.980.611 €	240.143.283 €	*18.162.672 €*	251.207.980 €	*11.064.697 €*
Budget (Zuschussbedarf)	**104.123.782 €**	**111.699.127 €**	***7.575.345 €***	**113.647.223 €**	***1.948.096 €***

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft und in der Kindertagespflege einschließlich des Ausbaus der U3-und Ü3-Plätze auf der Basis bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Grundlage der Ansatzbildungen ist, wie in den Vorjahren auch, die jeweils zum 15.03. dem Land gegenüber abzugebende verbindliche Erklärung über die zu fördernden Plätze, in der zur Vermeidung von Unterfinanzierungen alle für den Zeitraum auch neu geplanten Plätze mit angegeben werden. Bezüglich der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist eine vollständige Neukalkulation der Aufwands- und der Ertragsseite unter Berücksichtigung

- der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre,
- der erwarteten Entwicklungen im Kita-Bau in den nächsten Jahren,
- der angenommenen Fortschreibungsraten in den kommenden Jahren und
- der angenommenen Entwicklungen bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf (HP-Kinder und I-Kinder).

Die Auswirkungen der für den 01.08.2026 avisierten KiBiz-Reform sind derzeit überhaupt nicht absehbar und haben daher keine Berücksichtigung gefunden.

Ab 01.01.2025 ist eine Anhebung der Entgelte für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas als Reaktion auf die gestiegenen Lebensmittelkosten erforderlich. Aufwand und Ertrag sind daher neu kalkuliert worden. Hierzu wird derzeit eine separate Vorlage für die politischen Gremien erstellt.

Die Erträge aus den Elternbeiträgen sind unter Berücksichtigung der Ist-Beträge 2022 und der erwarteten Entwicklung angepasst worden.

Der Einsatz von Alltagshelfenden in den Kitas wird vom Land bezuschusst. Für jede Kita, in der eine alltagshelfende Person tätig ist, werden max. 1.500 €/Monat gewährt. Die Förderung ist bis 31.07.2026 befristet. In den 42 städtischen Kitas arbeitet je eine 0,5 Vollzeitkraft überplanmäßig in dieser Funktion. Die Verlängerung des überplanmäßigen Einsatzes bis zum Ende des Förderprogramms am 31.07.2026 ist geplant. Dadurch entstehen im Jahr 2025 Personalkosten in Höhe von 945.000 € und in 2026 bis zum 31.07.2026 in Höhe von 551.250 €, diese Beträge sind bereits im Haushaltsentwurf im Personalaufwand 2025 und 2026 eingeplant worden. Der Landeszuschuss ist als Ertragsposition vom Jugendamt noch einzuplanen und ist in die Veränderungsliste Anlage 5 aufgenommen worden. Er beträgt 1.500 €/Person/Monat. Insgesamt werden daher Landeszuschüsse für 2025 in Höhe von 756.000 € und für 2026 bis zum 31.07.2026 in Höhe von 441.000 € erwartet.

Anders als in den Vorjahren war es nicht erforderlich, den Mittelbedarf für die kommunale Förderung der Familienzentren zu erhöhen, da landesseitig entschieden worden ist, dass keine weiteren Familienzentren geschaffen werden. Der kommunale Mittelbedarf für die insgesamt 66 Familienzentren ist daher unverändert eingeplant.

Im Haushalt für 2025 eingeplant sind außerdem 21.000 € als Zuschuss für die Ärztliche Beratungsstelle für
- die Koordination und Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
- zur Ausweitung des Regelangebots „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und
- zum Ausbau der Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt.

Grundlage hierfür ist Ziff. 3. des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 26.04.2023 (TOP 10, Drucksachen-Nr. 5704/2020-2025). Für die Jahre 2024 und 2025 hat sich der Jugendhilfeausschuss vorbehalten, über die Mittelfreigabe im Rahmen der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt zu entscheiden.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Die Personal- und Sachkostenförderung wird den vertraglichen Grundlagen entsprechend jährlich dynamisiert. Das ist für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils 2,5 % und danach mit jährlich 1,5 % einkalkuliert worden.

Im Handlungsfeld Kinder- und Jugendförderung sind durch den ISB errechnete Neubaumieten nach Sanierung / Neubau bzw. deren Erhöhung durch Kostensteigerungen eingeplant.

Der Verein BAJ wurde bis 31.12.2023 mit einem Betrag von 655.000 €/Jahr aus kommunalen Mitteln gezahlt gefördert (400.000 € als institutionelle Förderung und 255.000 € zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten). Für das Jahr 2024 hat der Rat der Stadt Bielefeld einem Antrag des Vereins folgend eine einmalige Aufstockung der Förderung um 160.000 € beschlossen.
Für die Zeit ab 01.10.2025 hat der Verein BAJ eine Erhöhung der Förderung von 655.000 €/Jahr um 190.000 €/Jahr auf 845.000 €/Jahr beantragt. In seiner Sitzung am 02.10.2024, TOP 5.4, Drucksachen-Nr. 8742/2020-2025 hat der Jugendhilfeausschuss eine Mittelerhöhung um die beantragten 190.000 € beschlossen. Dieser Betrag ist in die Veränderungsliste aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung, weshalb das Dezernat 1 darum gebeten hat, diese Position unter Haushaltsvorbehalt zu stellen.

Gegenüber der Ursprungsvorlage 8370/2020-2025 sind in der Produktgruppe 11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention außerdem drei weitere Veränderungen vorzunehmen:

- Erforderlich ist eine Anpassung der geplanten Baumaßnahmen in den städtischen Kitas an den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs.

- In seiner Sitzung am 02.10.2024, TOP 18, Drucksachen-Nr. 8370/2020-2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Schaffung von 15 zusätzlichen Stellen für Integrationsfachkräfte in den städtischen Kitas beschlossen. Die damit verbundenen Personalkosten werden vom Amt für Personal in die Schlussberatungen des Rates der Stadt Bielefeld zum Haushalt eingebracht. In einem Volumen von 64 % erfolgt eine Refinanzierung durch das Land, die nun eingeplant ist.

- Das Land hat sehr kurzfristig eine Erhöhung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAG-JH) angekündigt. Hintergrund ist, dass das Land nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2010 verpflichtet ist, den Jugendämtern als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die notwendigen Ausgaben für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung zu erstatten. Hierzu hat das Land alle fünf Jahre den sogenannten BAG-JH zu überprüfen und anzupassen.

  Schon seit langem gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzen darüber, wie hoch der BAG-JH sein muss. Das Land hat jetzt den Erlass eine Rechtsverordnung (RVO) noch für dieses Jahr angekündigt. Die kommunalen Spitzenverbände halten die darin vorgeschlagenen Regelungen zwar nach wie vor nicht für ausreichend. Nach Lage der Dinge geht die Verwaltung aber davon aus, dass die Rechtsverordnung erlassen wird und im Nachgang dazu in einem gerichtlichen Verfahren geklärt wird, ob die jetzt vom Land avisierten Beträge ausreichend sind. Das lässt sich auch einer Pressemitteilung entnehmen, die das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden am 08.10.2024 herausgegeben hat.

  Die RVO BAG-JH sieht vor, dass die Auszahlung der zusätzlichen Mittel für den Belastungsausgleich für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 über Einmalzahlungen in zwei Tranchen im laufenden Jahr 2024 und in 2025 erfolgen soll. Die RVO BAG-JH soll auch eine Anlage enthalten, der die Nachzahlungsbeträge kommunenscharf entnommen werden kann. Außerdem soll der Prozentwert für den Belastungsausgleich ab 01.08.2025 (Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026) auf 27,57 % angehoben werden.

  Kommt diese RVO BAG-JH, dann bedeutet das für die Stadt Bielefeld Folgendes:

  - Für das laufende Haushaltsjahr 2024 ist mit einer Einmalzahlung des Landes in Höhe von ca. 10,98 Mio. € zu rechnen.
  - Für das Haushaltsjahr 2025 ist mit einer Einmalzahlung in Höhe von 2,33 Mio. € für das laufende Kindergartenjahr 2024/2025 zu rechnen. Außerdem erhöht sich der Belastungsausgleich ab 01.08.2025. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Beträgen, weshalb in Summe für das Haushaltsjahr 2025 mit einem zusätzlichen Ertrag von ca. 4,50 Mio. € zu rechnen ist.
  - Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist ein Mehrertrag gegenüber den bisherigen Planungen von jährlich ca. 5,50 Mio. € kalkuliert worden.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	Ansatz 2024	**Entwurf HH 2025**	***Veränderung 2024-2025*** *(+ mehr/- weniger)*	**Entwurf HH 2026**	***Veränderung 2025-2026*** *(+ mehr/- weniger)*
Erträge	10.566.936 €	20.346.979 €	*9.780.043 €*	21.945.410 €	*1.598.432 €*
Aufwendungen	116.522.623 €	126.817.302 €	*10.294.679 €*	132.098.546 €	*5.281243 €*
Budget (Zuschussbedarf)	**105.955.687 €**	**106.470.323 €**	***514.637 €***	**110.153.135 €**	***3.682.812 €***

Neben den Leistungsverträgen mit den Beratungsstellen sind hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung – Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) – veranschlagt.

Die Ansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Beratungsstellen sind für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils 2,5 % und danach mit jährlich 1,5 % einkalkuliert worden, da die vertraglichen Grundlagen eine Dynamisierung der Personal- und Sachkostenförderung vorsehen.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind Anpassungen aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 und der Ausgabenentwicklung in den ersten Monaten 2024 sowie unter Berücksichtigung erwarteter Fallzahl- und Kostensteigerungen vorgenommen worden. Die Auswirkungen der weiteren Umsetzungsstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ab 01.01.2028 sind noch nicht kalkulierbar und daher nicht berücksichtigt.

Wesentliche Kostenaufwüchse ergeben sich in den Bereichen
- entgeltfinanzierte flexible Hilfen,
- Hilfe für junge Volljährige,
- stationäre Unterbringungen,
- ambulante Eingliederungshilfe und
- entgeltfinanzierte Inobhutnahme.

Erstmals berücksichtigt werden ab 01.01.2025 auch die Kosten für das im Oktober 2024 in Betrieb gehende Sleep In.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	Ansatz 2024	**Entwurf HH 2025**	***Veränderung 2024-2025*** *(+ mehr/- weniger)*	**Entwurf HH 2026**	***Veränderung 2025-2026*** *(+ mehr/- weniger)*
Erträge	284 €	145 €	*-139 €*	145 €	*0 €*
Aufwendungen	1.919.485 €	2.130.793 €	*211.308 €*	2.167.981 €	*37.187 €*
Budget (Zuschussbedarf)	**1.919.201 €**	**2.130.649 €**	***211.448 €***	**2.167.836 €**	***37.187 €***

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familienhilfen, die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Die Ansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils 2,5 % und danach mit jährlich 1,5 % einkalkuliert worden, da die vertraglichen Grundlagen eine Dynamisierung der Personal- und Sachkostenförderung vorsehen.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der o.a. produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2023 bis 2025 einschließlich der politisch beschlossenen Dynamisierung entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	**Produkt-gruppe**	**Vertrags-summen 2024**	**Vertrags-summen 2025**	**Vertrags-summen 2026**
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	2.843.536 €	2.914.625 €	2.987.490 €
Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten	11.06.03	169.067 €	173.294 €	177.626 €
Förderung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung	11.06.01	11.294 €	11.576 €	11.866 €
Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit	11.06.01	315.910 €	323.808 €	331.903 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	10.343.803 €	10.664.923 €	11.013.341 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.01	307.479 €	315.166 €	323.045 €
Gesamtergebnis		**13.991.089 €**	**14.403.392 €**	**14.845.271 €**

Die im Rahmen der vereinbarten Regelungen zu berücksichtigenden tariflichen und strukturellen Personalkostensteigerungen sowie die Sachkostensteigerungen für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils 2,5 % und danach mit jährlich 1,5 % einkalkuliert worden.

Die Haushaltsplanung des Jugendamtes wurde auf Grundlage der Vorschläge eines stadtweiten Konsolidierungsgremiums, welches von der Kämmerei aufgrund der angespannten Haushaltslage einberufen wurde, im Vergleich zur Ursprungsvorlage angepasst. Die Steigerungsraten der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurden in Anlehnung an die städtische Personalkostenplanung im Haushalt des Dezernats 1 ab 2027 von 2,5 auf 1,5 % abgesenkt. Dies führt zu einem Einsparvolumen von 914.700 € in den drei Jahren im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

Zu Anlagen 2, 2a und 3

Die Personalmehrbedarfe im Doppel-Stellenplan 2025/2026 sind in den Anlagen 2 und 2a dargestellt. Die Begründung und (teilweise) Refinanzierung der Personalmehrbedarfe (Mehrstellen und kw-Stellen) und der Verlängerungen von kw-Vermerken ist in Anlage 3 dargestellt.

Zu Anlage 4

In der Anlage 4 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2023 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt. Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2023 sind zwar schon recht weit fortgeschritten. Trotzdem ist das abgebildete Rechnungsergebnis vorläufig.

Zu Anlage 5

In Anlage 5 werden die vorstehend bereits dargestellten Veränderungen in tabellarischer Form abgebildet:

- Anpassung der geplanten Baumaßnahmen in den städtischen Kitas an den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs
- Aufstockung der Förderung für den Verein BAJ e.V.,
- Berücksichtigung des erhöhten Belastungsausgleichs Jugendhilfe sowie der Landeszuschüsse für die Alltagshelfenden in den städtischen Kitas,
- Reduzierung der angenommene Personal- und Sachkostensteigerung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2027,
- Berücksichtigung der anteiligen Refinanzierung des Landes für die 15 zusätzlichen Integrationsfachkräfte in den städtischen Kitas.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2025/2026 weist für 2025 Auszahlungen in Höhe von 942.500 € und Einzahlungen von 135.000 € aus. Für 2026 ergeben Auszahlungen in Höhe von 1.050.000 € und Einzahlungen in Höhe von 245.000 € aus. Diese Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produktgruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2025	Ein- u. Auszahlungen 2026
10601	Fortschr. BGA Festwerte	48.000 €	48.000 €
10601	GWG Amt intern	6.000 €	6.000 €
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	15.000 €	15.000 €
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000 €	20.000 €
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen	-20.000 €	-20.000 €
10601	Investive Beschaffungen städt. Kitas	185.500 €	185.500 €

10601	GWG intern 510.5	1.000 €	1.000 €
10601	Maßnahmen aus der Bildungspauschale	115.000 €	225.000 €
10601	Zuschuss Bildungspauschale	-115.000 €	-225.000 €
10601	Investive Beschaffungen OKJA, STE, STZ	500.000 €	500.000 €
Zwischensumme 10601		**755.500 €**	**755.500 €**
~~10602~~	~~Sonstige Geschäftsausstattung~~	~~10.000 €~~	~~10.000 €~~
~~10602~~	~~Bundeszuschuss~~	~~-10.000 €~~	~~-10.000 €~~
10602	GWG Betreutes Wohnen	500 €	1.000 €
10602	2 PC für die Jugendlichen – Betreutes Wohnen	1.000 €	0 €
10602	GWG KWH	5.000 €	6.000 €
10602	investive Beschaffung KHW	2.500 €	2.500 €
10602	Mobiliar KWH (Ersatz)	3.000 €	0 €
10602	Gartenhaus KWH	0 €	2.500 €
10602	GWG Linie 3	5.000 €	6.000 €
10602	Investive Beschaffung Linie 3	2.500 €	2.500 €
10602	Freistehende Außenmarkise Linie 3 (Aufstockung durch Spenden)	3.000 €	0 €
10602	GWG MWH	4.500 €	5.500 €
10602	Investive Beschaffung MWH	2.500 €	2.500 €
10602	Schaukel MWH	3.000 €	0 €
10602	GWG RWH	4.500 €	5.500 €
10602	Investive Beschaffung RWH	9.000 €	4.500 €
10602	Einrichtungsmobiliar RWH	3.000 €	0 €
10602	GWG 5. Haus (alt JH Echo – neu Team Joker)	1.500 €	1.500 €
10602	Investive Beschaffungen Individuelle Einzelbetreuung § 35	0 €	2.500 €
10602	GWG Individuelle Einzelbetreuung § 35	0 €	5.500 €
10602	Investive Beschaffungen Jugendhaus Echo (neu: Team Joker) 2023-2027	1.500 €	1.500 €
~~10602~~	~~Mobiliar Jugendhaus Echo (neu: Team Joker)~~	~~1.500 €~~	~~0 €~~
Zwischensumme 10602		**52.000 €**	**49.500 €**
Summe		**807.500 €**	**805.000 €**

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <800 €)

Die Änderungen in den Teilfinanzplänen resultieren aus geringfügigen Verschiebungen bei einzelnen Maßnahmen, vor allem aber aus der erstmaligen Berücksichtigung/Abbildung der Mittel und Maßnahmen aus der sog. Bildungspauschale im Bereich der nicht baulichen Maßnahmen.

Anlagen	
1a	**Haushaltsentwurf 2025 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene**
1b	**Haushaltsentwurf 2026 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene**
2	**Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026**
2a	**Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2025/2026**
3	**Begründung und Refinanzierung der Stellenmehrbedarfe Stellenplan 2025/2026**
4	**Darstellung der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2023 auf Produktgruppenebene**
5	**Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025-2029**

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.